Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

30 (15.4.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 30. **Ausgegeben Montag, 15. April.** **1861.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Wiederbesetzung der Bezirksschulvisitatur Staufen betr.

Nr. 5311. Durch Erlaß großh. katholischen Oberkirchenraths vom 30. v. M., Nr. 4268, und mit diesseitigem Einverständnisse ist die katholische Bezirksschulvisitatur Staufen dem Pfarrer Martin Hormuth in Kirchhofen übertragen worden.

Freiburg, den 10. April 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff.

vdt. Kupferschmitt.

R.742. Bei diesseitiger Registratur sind verschiedene herrenlose Reiseeffekten, sowie nachstehende unbestellbare Werthbriefe und Retour-Fahrpoststücke deponirt:

An das Bürgermeisteramt in Kappel, Robert Smith in Frankfurt, J. J. Wächter in Rheinbischofsheim, Frau Fauler in Freudenheim, Rosa Bauer in Haslach, Blomstrand in Heidelberg, Lauer in Donaueschingen, Brucke in Heidelberg, Dorner in Triberg, Kaltenbach in Duntenheim, Jean Holzmüller in Ulm, Schmidt in Säckingen, Haaran in Rastatt, Kronenwirth in Aglasterhausen, Katharina Pfirrmann in Speier, Oberle in Biberach, Kondratieu in Genf, an denselben, Karl Bannnert in Rorschach, Frau Feiler in Stuttgart, an dieselbe, Ludwig Greiß in Frankfurt, M. Lübeck in Hünfeld, Hallask p. r. Baden, Wandyn p. r. München, Louis Mallison in Königsberg, Arnold Heine in Würzburg, Joh. Eulner in Bruchsal, H. Groß in Heidelberg, Kaspar Heinrich in Karlsruhe, Adler in Karlsruhe, A. S. p. r. München, ein Geldbrief, Stempel Heidelberg, ohne Adresse, Kth. Rabin in Weinberg b. Neuenhof, Heinrich Spiner in Laufenmühle, Egel in Bruchsal, Dietesheim Lery p. r. Basel, Karl Schmidt in Karlsruhe, Anton Fauler in Mößkirch, Anton Röppel in Heidelberg, Albert Dumpert p. r. Rastatt, Helena Renner p. r. Neuwied. M. Stehlin in Mannheim, Heidorf in Ueberlingen, Anna Buscher in Mainz, Alfred von Degenfeld in Mannheim, Friedrich Zier in Basel, Eustach Daiker in Mannheim, Lorenz Recou in Obrigheim, Klamm Wittwe in Konstanz, de Gevers in Wiesbaden, Godefroy p. r. Mannheim, C. Bönius in Würzen, Paul Schroff in Waldkirch, Lochner in Pforzheim, Friedrich Walter in Hockenheim, Karoline Feil in Durlach.

Die unbekannten Eigenthümer und Aufgeber dieser Gegenstände werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 26. März 1861.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Haunz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

S.9. Nr. 5076. Mannheim. Am 24. Januar d. J. zog Christian Hartmann in Erfurt einen Wechsel folgenden Inhalts auf Handelsmann David Dinkelspiel dahier:

„Erfurt, den 24. Januar 1861.
Für Pr. Crt. Thlr. 440 3 Sgr.
Am 9. März a. c. zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Thalern Vierhundert und vierzig, drei Sgr. Pr. Crt., den Werth in mir selbst und stellen es auf Rechnung laut Bericht.
Herrn D. Dinkelspiel
in Mannheim. Chr. Hartmann."

Dieser Wechsel wurde von dem Bezogenen acceptirt, ging aber nachher verloren.

Mit Bezug auf Art. 73 der deutschen Wechselordnung und Art. 4 des Einf.-Ges. vom 19. Februar 1849 wird der unbekannte Besitzer dieses Prima-Wechsels aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine Rechte an denselben bei dem großh. Amtsgericht dahier darzuthun, widrigenfalls diese Prima des Wechsels für kraftlos erklärt würde.

Mannheim, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Urtheils-Verkündung.

R.937. Nr. 3833. Radolfzell. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 756, auf die dort bezeichneten Waldantheile, welche Johann Lang von Worblingen an Abraham J. Bickart von Wangen verkaufte, in der bestimmten Frist lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, werden solche Rechte dem Johann Lang gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 2. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Gantedikte.

R.941. Nr. 1631. Ueberlingen. Gegen Friedrich Specht, jung, hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Richtigstellung und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, haben solche in dieser Tagfahrt mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Vorzugs- und Unterpfandsrechte und sofortiger Antretung des Beweises.

Da in dieser Tagfahrt über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie über einen Borg- und Nachlaßvergleich verhandelt wird, so sollen in ersterer Hinsicht, sowie wegen des zustandekommenden Borgvergleichs die Ausgebliebenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärtige Gläubiger haben längstens in der Tagfahrt einen im Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde für den Empfang aller Verfügungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, widrigens dieselben mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eingehändigt oder eröffnet worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 4. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

R.849. Nr. 2629. Müllheim. Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Müllers Michael Hannauer von hier, Anna Katharina, geb. Schmidt, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 1. Mai, früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

R.371. Nr. 1316. Gerlachsheim. Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Rudolf Will zu Bilchband haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim, den 27. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schwab.

Gantausschluß-Erkenntniß.

R. 948. Nr. 1260. Wertheim. In der Gant gegen Gerbermeister F. S. Weingärtner dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 5. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

R.943. Nr. 5388. Bonndorf. Der ledige Schmied Johann Preuß von Combach wurde wegen Trunk- und Verschwendungssucht durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. v. M., Nr. 4358, unter Beistandschaft gestellt und Johann Georg Duttlinger von da als Beistand, ohne dessen Mitwirkung Johann Preuß keines der im L.R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen kann, heute verpflichtet.

Bonndorf, den 8. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

R.891. Nr. 2255. Meßkirch. Lorenz Boos von Sentenhart wurde im ersten Grad für mundtodt erklärt und als dessen Beistand Rathschreiber Josef Schwanz von Sentenhart verpflichtet, ohne dessen Zustimmung derselbe die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Meßkirch, den 8. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ketterer.

R.847. Nr. 6231. Freiburg. An der Stelle des Georg Simon von Thiengen wurde unterm Heutigen Johann Schächtele von da als Vormund der wegen Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigten Anna Katharina Simon daselbst verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 6. April 1861.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

R.907. Nr. 3622. Kenzingen. Valentin Frank von Nordweil, zur Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. Februar d. J., Nr. 2286, wegen Geisteskrankheit entmündigt und Kaspar Hensle von Nordweil heute als dessen Vormund handgelübdlich verpflichtet.

Kenzingen, den 9. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

R.946. Nr. 3920. Lörrach. Barbara Stolz von Kandern wurde durch Erkenntniß vom 11. v. M., Nr. 2857, wegen Geistesschwäche entmündigt, und Jakob Friedrich Jung von Kandern heute als Vormund derselben verpflichtet; was hiemit bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 6. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

R. 973. Nr. 3819. Staufen. Der ledige, 28 Jahre alte Florian Becker von Ballrechten wird wegen Geistesschwäche entmündigt und derselbe unter Vormundschaft seines Vaters, des Bürgers und Landwirths Franz Josef Becker, gestellt.

Staufen, den 10. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

R.896. Nr. 2390. Gengenbach. Marie Luise Kammerer von Biberach wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihr Zeugweber Buß als Rechtsbeistand beigegeben.

Gengenbach, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

Aufforderung Vermißter.

R.897. Nr. 3180. Kork. Johann Hetz von Linx, welcher im Jahr 1848 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, auch keine Vollmacht zurückgelassen hat, wird auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, ansonst er für verschollen erklärt und die Einweisung der Berechtigten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens ausgesprochen würde.

Kork, den 5. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

R.758. Nr. 2721. Gerlachsheim. Der im Jahr 1839 geborne Andreas Kraft von Zimmern ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit 5 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird deßhalb auf Antrag aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens, im Betrage von 1224 fl.,

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werde.

Gerlachsheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

R.901. Nr. 2885. Weinheim. Michael Büchel von Laudenbach, der im Jahr 1836 nach Nordamerika gereist ist und schon lange keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

hier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen an seine muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Weinheim, den 9. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Teuffell.

Verschollenheits-Erklärung.

R.703. Nr. 1652. Philippsburg. Da sich Michael Heilmann von Kronau auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März v. J., Nr. 1275, nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Philippsburg, den 29. März 1861.

Großh. bad Bezirksamt.

Hübsch.

Erbschaftseinweisungen.

R.942. Nr. 1708. Achern. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 20. v. M., Nr. 956, wird, da eine Einsprache nicht erfolgt ist, die Wittwe des Johann Arth von Renchen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Achern, den 30 März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wedekind.

R.898. Nr. 4398. Rastatt.

Die Bitte der Feilenhauer Karl Morgenstern's Wittwe, Walpurga, geb. Müller, dahier, um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Hinterlassenschaft betr.

Die Berechtigten werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre etwaigen Einsprachen gegen diese Bitte zu erheben, da sonst dieser stattgegeben würde.

Rastatt, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

R.848. Nr. 3634. Lörrach. Lorenz Schneider in Columbus, Vormund der entmündigten Lisette Dorothea Schach von hier, z. Zt. wohnhaft in Columbus, hat um Ausfolgung des Vermögens seiner Mündel gebeten. Etwaige Einsprachen gegen die Ausfolgung des Vermögens sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeiden des Ausschlusses mündlich oder schriftlich dahier vorzutragen.

Lörrach, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

R.865. Nr. 5177. Bruchsal. Peter Günther, ledig, von Neuenbürg will nach Brasilien auswandern.

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche haben wir Tagfahrt auf

Samstag den 20. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Bruchsal, den 9. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

R. 919. Nr. 5245. Bruchsal. Der ledige Josef Horn von Forst will nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf

Samstag den 20. April d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 10. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

R.992. Nr. 3429. Karlsruhe. Alt-Adlerwirth Adam Heyl's Wwe. von Liedolsheim beabsichtigt, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am

Mittwoch den 24. d. M., Vorm. 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 11. April 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch

R. 972. Nr. 5666. Mosbach. Der ledige Stephan Schäfer von Billigheim will nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind in der Liquidationstagfahrt am

Mittwoch den 1. Mai l. J., Vorm. 8 Uhr,

bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Mosbach, den 10. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

R.922. Nr. 1997. Wiesloch. Johann Fellhauer Eheleute von Malsch wollen nach Brasilien auswandern. Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Montag, den 22. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Wiesloch, den 11. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Verfügungen der Amtsreviforate.

Erbvorladungen.

R.821. Nr. 2803. Engen. Maria Josefa, geb. Rehmann, Ehefrau des Johann Merk von Ehingen, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Josef Rehmann's Wittwe, M. Anna, geb. Dunz, von Schlatt unter Krähen berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,

bei diesseitiger Stelle ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft nach dem letzten Willen der Erblasserin vertheilt werden wird.

Engen, den 8. April 1861.

Großh. bad. Amtsreviforat.

Engesser.

R.763. Nr. 2693. Stockach. Walpurga Sernatinger, Ehefrau des Malers Josef Martin von Ueberlingen, welche vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer verlebten Eltern — Nikolaus Sernatinger, gewesenen Bürgers und Tröglers in Ludwigshafen, und Johanna Sernatinger, geb. Sernatinger von da — berufen.

Da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögenstheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erb-

schaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stockach, am 6. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Walcker.

R.894. Nr. 3657. Waldshut. Anton Mathis von Oberlauchringen, geboren den 14. April 1801, ist bei der Einweisung in den Besitz des Vermögens des im Jahr 1822 für verschollen erklärten Xaver Mathis von Oberlauchringen betheiligt, und wird behufs dessen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens sein Antheil am Vermögen des Verschollenen Denjenigen zugetheilt wird, welchen er zukäme, wenn er, Anton Mathis, zur Zeit der Vermögensvertheilung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 10. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

vdt. Schupp, Notar.

R.670. Nr. 2271. Wiesloch. Gottfried Herrmann von Malschenberg, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt dermalen unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Nikolaus Herrmann von Malschenberg mitberufen. Derselbe wird darum aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls er so angesehen wird, als sei er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Wiesloch, den 6. April 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

A. Vogel.

Vereinigung der Unterpfandsbücher in Fischerbach und Steinach betreffend.

R.567. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- u. Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre im hiesigen Grund- und Unterpfandsbuche eingeschrieben sind, werden hiemit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem hiesigen Pfand- und Gewährgericht, resp. bei dem Vereinigungskommissär entweder schriftlich, unter Beachtung der in **§. 20 Abs. 1 u. 2** der Vollzugsverordnung vom 20. November 1860, Regierungsblatt Nr. 63, Seite 465, vorgeschriebenen Form, oder mündlich nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf Einträge hin zu haben glauben.

Unterlassen die Gläubiger obige Anmeldungen, so daß denselben ein spezielles Mahnschreiben zugestellt werden muß, so haben sie die Zustellungsgebühr nach §. 39 der Vollzugsverordnung zu entrichten.

Fischerbach, den	Steinach, den
3. April 1861.	4. April 1861.
Bürgermeisteramt.	Bürgermeisteramt.
Näpple.	Krayer.

Der Vereinigungskommissär:

Serger, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

R.924. Nr. 6754. Heidelberg. Eine unbekannte Weibsperson hat sich am Dienstag den 12. März d. J. einen mit Kleidern gefüllten Koffer einer Dienstmagd, welche diesen dahier Jemanden zur Aufbewahrung übergeben hatte, auf betrügerische Weise anzueignen gewußt.

Indem wir ein Signalement der Betrügerin, soweit es erhoben werden konnte, und den Beschrieb des Koffers und seines Inhaltes beifügen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf die genannten Gegenstände und die Thäterin fahnden zu lassen, und uns etwa dienliche Notizen mitzutheilen.

A. Signalement.

Dieselbe ist etwa 30 Jahre alt, blond von Haaren, von mittlerer Größe und lebhafter Gesichtsfarbe; trägt ein graues Thibetkleid, unten und vorn an den Aermeln mit schwarzem Sammet besetzt, ein großes graues Halstuch und einen hellfarbigen, geblümten und mit Quasten versehenen Schurz von Wollmousselin.

B. Beschrieb des Koffers.

Der Koffer ist von Tannenholz, viereckig, hat einen ebenen Deckel und ist mit blauer Oelfarbe angestrichen.

C. Inhalt des Koffers.

1) Zwei Kleider, eines von schwarzem Thibet, das andere von weiß und schwarzem Baumwollenzeug;
2) sechs leinene Hemden, mit R. K. an der Brust roth gezeichnet;
3) 12 Paar weiße baumwollene Strümpfe, ebenso gezeichnet;
4) ein weißer Beiumterrock, halb Wolle, halb Baumwolle;
5) mehrere Halstücher, 3 kattunene, viereckige, das eine lila, das andere gelb, das dritte rosafarbig, 2 kattunene dreieckige Halstücher, das eine lila, das andere von heller Farbe mit lila und grauen Tupfen, und ein weißes Halstuch von Wollmousselin, ringsum mit farbigem Kranze und in der Mitte mit buntem Kranze;
6) sechs weiße baumwollene Sacktücher, mit R. K. roth gezeichnet;
7) 4 Schürze, einer von rothbraunem Lüstre, ein solcher von blauem Lüstre, 2 von Baumwollenzeug, der eine roth und weiß, der andere blau und weiß klein karrirt, und ein solcher von blauem Lüstre;
8) ein Paar Zeugschuhe;
9) eine Vorstecknadel von weißem Bein;
10) 10 Hauben, theils von Perkal, theils von Piquet, 8 sind weiß, eine ist gestickt, sog. Spitzenkappe, die eine von schwarzem Seidenzeug mit blauen Bändern;
11) 5 kleine sogenannte Schlupfhalstüchlein, eines schwarz, eines lila, eines rothbraun, ein weiteres seidenes und ein kattunenes, grau mit weißen Tupfen;
12) ein Gesangbuch, schwarz eingebunden, darin steht „Rosina Klee von Mingolsheim" geschrieben;
13) 3 Stränge Wolle, müllerfarbig, grau und lila;
14) 6 Klingel gewickelte blaue Baumwolle;
15) 2 druckkattunene blaue Jacken;
16) ein kattunenes und Trillichleibchen;
17) ein Kattunkleid von dunkler Farbe;
18) zwei Hemden von Leinen, mit R. K. roth gezeichnet;
19) ein schwarzer Lüstreschurz und
20) ein ganz wollenes, roth und grau karrirtes Halstuch.

Heidelberg, den 9. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Straf-Urtheil.

R.994. Nr. 1539. Philippsburg. J. U. S. gegen Christoph Weber von Ramsthal, wegen Diebstahls, hat großh. Hofgericht des Unterrheinkreises unterm 5. d. Mts., Nr. 2075, I. Cr.-Sen., zu Recht erkannt:

Christoph Weber von Ramsthal sei von der Anschuldigung des Diebstahls an einer Uhr, einer Kette und einem Halstuche, im Gesammtwerthe von 29 fl., zum Nachtheil des Wilhelm Dammert von Kronau, und von den Kosten freizusprechen.

Dieses Urtheil wird dem abwesenden Angeschuldigten hiermit verkündet.

Philippsburg, den 10. April 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Verwaltungssachen.

Vorladung von Deserteuren.

R.749. Nr. 5087. Bruchsal. Der unten signalisirte Dragoner Florian Habitzreuther von Karlsdorf ist aus dem Militärhospital in Karlsruhe gewaltsam ausgebrochen und flüchtig gegangen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner besondern persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und bitten wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung gefänglich hieher abzuliefern.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5′ 5″ 2‴.
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, schwarz.

Bruchsal, den 8. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

R.984. Nr. 5311. Bruchsal. Soldat Johann Adam Haßmann von Bruchsal, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner besondern Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und bitten wir die Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich einzuliefern.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.
Größe, 5′ 4″.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, gewöhnlich.

Bruchsal, den 12. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Heidelberg. Die Religionslehr- und Vorsängerstelle zu Thairnbach, Amts Wiesloch, wird hiermit mit einem Gehalte von 172 fl. nebst Schulgeld und Vorsängersgefällen zur Bewerbung binnen 3 Wochen unter Vorlage des Rezeptionsscheins und Bescheinigung über religiösen und sittlichen Lebenswandel ausgekündet.

Heidelberg, den 8. April 1861.

Großh. Bezirkssynagoge.

Fürst.

Gemeindestellen.

R.685. Nr. 5129. Bonndorf. Die Wahl des Handelsmanns Adolf Kaiser von Birkendorf zum Bürgermeister daselbst erhielt mit Erlaß großh. Kreisregierung vom 26. v. M., Nr. 4265, die Staatsbestätigung. Derselbe wurde heute in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen.

Bonndorf, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

R.595. Nr. 3786. Breisach. Der bisherige Bürgermeister Federer von Niederrimsingen wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Breisach, am 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

R.714. Nr. 4871. Emmendingen. Bei der am 18. März d. J. zu Ottoschwanden vorgenommenen Wahl wurde Johann Georg Giesin von da wieder zum Bürgermeister gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Emmendingen, den 4. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

R.572. Nr. 3377. Müllheim. Der am 18. d. Mts. zum Bürgermeister der Gemeinde Zunzingen erwählte Johann Georg Dattler jg. von da wurde nach erfolgter Bestätigung durch großh. Kreisregierung heute verpflichtet.

Müllheim, den 2. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

C. Winter.

R.694. Nr. 3631. Waldkirch. In der Gemeinde Biederbach wurde der bisherige Bürgermeister Xaver Schätzle als solcher wieder erwählt, von großh. Regierung bestätigt und unterm Heutigen verpflichtet.

Waldkirch, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

R.695. Nr. 3707. Waldkirch. In der Gemeinde Heuweiler wurde der seitherige Bürgermeister, Franz Jos. Schwehr, wieder als solcher erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 4. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

R. 777. Nr. 3449. Gernsbach. Bei der am 9. März d. J. in der Gemeinde Sulzbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Lorenz We-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Gernsbach, den 5. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

R.643. Nr. 4060. Lahr. Ambros Lögler von Oberschopfheim wurde heute als Bürgermeister dieser Gemeinde verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Lahr, den 30. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

R.601. Nr. 6033. Pforzheim. Nachdem die auf den Gemeindebürger Michael Siebler, des Waidgesellen Sohn, von Nöttingen gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung großh. Regierung des Mittelrheinkreises erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen. Pforzheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

R.603. Nr. 6034. Pforzheim. Nachdem die auf den Gemeindebürger Florian Ochs von Hamberg gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung großh. Regierung des Mittelrheinkreises erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

R.690. Nr. 6282. Pforzheim. Nachdem die auf den Gemeindebürger Christian Merkle von Ispringen gefallene Bürgermeisterwahl die Bestätigung großh. Regierung des Mittelrheinkreises erhalten hat, wurde der Gewählte heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Pforzheim, den 6. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

R.691. Nr. 4388. Rastatt. Der bisherige Bürgermeister Daniel Henger von Gaggenau wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 4. April 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

R.599. Nr. 2869. Krautheim. Bei der am 5. v. M. in Oberwittstadt stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Christian Philipps wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

R.688. Nr. 2869. Krautheim. Bei der am 1. März d. J. in Klepsau stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Martin Ringeisen daselbst als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute handgelübdlich verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 3. April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

R. 945. Nr. 4366. Eberbach. Erhard Leibfried von Neunkirchen wurde als Rechner dieser Gemeinde heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 10 April 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 1. bis 6. April 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen. Verkauftes Quantum	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.		Kernen. Verkauftes Quantum	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.		Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum	Roggen. Durchschnittspreis des Malters.		Gerste. Verkauftes Quantum	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.		Spelz. Verkauftes Quantum	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.		Haber. Verkauftes Quantum	Haber. Durchschnittspreis des Malters.		Halbweizen. Verkauftes Quantum	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.		Molzer. Verkauftes Quantum	Molzer. Durchschnittspreis des Malters.		Welschkorn. Verkauftes Quantum	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.		Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	96,5	15	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,2	11	—	28,7	7	—	—	—	—	135,4	1,756	—
Donaueschingen	—	—	—	60	15	43	—	—	—	11	10	—	—	—	—	22	6	5	—	—	—	12	8	10	—	—	—	105	1,295	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilzingen	112,3	14	30	172,5	15	12	—	—	—	111,1	9	10	—	—	—	26,2	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421,7	5,407	—
Löffingen	—	—	—	274	13	40	—	—	—	2	10	—	—	—	—	96	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	372	4,372	—
Markdorf	—	—	—	51,2	14	59	—	—	—	1	13	—	—	—	—	23,4	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75,6	890	—
Meßkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	172,9	14	20	6,1	8	15	50	9	1	—	—	—	32,3	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261,3	3,147	—
Radolfzell	—	—	—	369	15	9	12,5	9	56	115	9	54	—	—	—	118	4	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	614,5	7,397	—
Stockach	—	—	—	205,6	13	58	—	—	—	3,9	10	30	—	—	—	83,8	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	293,3	3,338	—
Ueberlingen	—	—	—	497,4	13	44	44,8	8	30	30,9	9	—	—	—	—	74,8	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647,9	7,881	—
Villingen	—	—	—	730	15	20	15	13	57	23	10	17	—	—	—	255	5	21	—	—	—	159	8	14	—	—	—	1,182	14,308	—
Emmendingen	100	16	30	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	18	6	30	9	13	30	—	—	—	—	—	—	133	1,960	—
Endingen	69,4	16	30	—	—	—	—	—	—	9,4	11	20	—	—	—	2,9	7	20	11,4	12	50	4	11	—	1,8	9	40	98,9	1,480	—
Ettenheim	61,6	16	39	—	—	—	8,8	10	38	12	9	55	—	—	—	12	6	40	8,8	13	26	2,4	10	28	—	—	—	105,6	1,461	—
Freiburg	452,9	17	12	—	—	—	91	12	3	15,2	10	18	—	—	—	74,8	5	55	77,1	14	28	30,4	9	20	—	—	—	741,4	10,960	—
Kandern	—	—	—	30	16	53	15	15	—	50	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	12	—	—	—	—	115	1,477	—
Kenzingen	140	16	20	—	—	—	3	12	—	15	10	—	—	—	—	14	6	20	25	13	40	—	—	—	4	10	—	201	2,943	—
Lörrach	51	17	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	12	15	—	—	—	101	1,489	—
Müllheim	14	17	—	—	—	—	4	11	30	14	11	—	—	—	—	2	6	20	5	14	—	—	—	—	1	11	—	40	531	—
Rheinheim	16	15	20	44,5	14	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,5	905	—
Staufen	165	17	—	—	—	—	76	11	50	52	9	30	—	—	—	—	—	—	42	14	—	26	10	—	—	—	—	361	5,046	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	41,6	17	10	—	—	—	28	12	20	6,4	11	50	—	—	—	—	—	—	19,6	14	10	2,4	10	—	—	—	—	98	1,453	—
Achern	12	16	1	2	16	30	12	10	45	—	—	—	52	7	28	10	5	30	—	—	—	—	—	—	2	12	—	90	821	—
Baden	—	—	—	21	16	32	6	11	36	2	10	40	—	—	—	99	5	59	—	—	—	—	—	—	4	12	50	132	1,081	—
Bruchsal	6	15	15	44	15	27	10	10	15	4	9	9	—	—	—	33	5	21	—	—	—	3	10	30	—	—	—	100	1,119	—
Bühl	21	16	30	1	16	—	25,5	11	5	2	10	15	54	7	27	7	6	8	—	—	—	2	11	6	7,5	12	45	120	1,229	—
Durlach	—	—	—	618	15	45	4	10	30	32	8	31	—	—	—	88	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	742	10,538	—
Gengenbach	5,6	15	54	—	—	—	0,1	11	—	—	—	—	—	—	—	18,4	6	34	3,6	12	30	—	—	—	—	—	—	27,7	257	—
Gernsbach	13	16	37	40	16	26	38	11	54	—	—	—	33	7	36	29	6	12	—	—	—	6	10	6	12	13	25	171	1,978	—
Haslach	82	16	58	—	—	—	50	11	34	7	10	50	—	—	—	69	5	42	10	13	7	—	—	—	—	—	—	218	2,596	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85,5	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85,5	482	—
Lahr	211,2	16	24	—	—	—	6,4	11	6	41,6	9	6	—	—	—	12	5	28	31,2	12	50	3,2	10	5	—	—	—	305,6	4,413	—
Oberkirch	40	15	45	37	16	30	3	10	30	8	10	30	—	—	—	14	6	12	52	12	8	—	—	—	3	12	—	157	2,109	—
Offenburg	280,8	16	16	—	—	—	11,2	11	26	81,6	10	—	—	—	—	35	5	57	56,8	12	40	—	—	—	5,6	11	40	471	6,518	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	58	15	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	924	—
Rastatt	49	15	50	10	16	30	13	10	58	61	9	28	—	—	—	15	5	55	—	—	—	7	10	—	4	12	20	159	1,870	—
Wolfach	44	17	14	—	—	—	8	12	29	—	—	—	—	—	—	10	5	35	8	13	30	—	—	—	—	—	—	70	1,014	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	9	32	59	6	44	112	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	1,020	—
Wertheim	138	14	5	185,5	13	28	140,5	9	57	488	7	50	6	5	30	206,5	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,164,5	10,718	—
																												10,445,4	128,182	—
Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
Bruchsal	—	—	—	226	7	3	—	—	—	32	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	4	40	—	—	—	318	2,023	—
Mosbach	—	—	—	42,3	6	24	—	—	—	—	—	—	34,7	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	444	—
																												395	2,467	—

Karlsruhe, den 13. April 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.